

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00036
Datum: 18.07.2019

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220

Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Planen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108101.700 Großer und Kleiner Sandberg/ Gustav-Anlauf-Straße (HHPL Seite 518)_Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 182.700 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Verpflichtungsermächtigungen:

PSP-Element 8.51108022.700 Sanierung Stadthaus (HHPL Seiten 478, 877, 1242) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **112.500 EUR**

und

PSP-Element 8.51108068.700 Joliot-Curie-Platz (HHPL Seiten 132, 487, 1247) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **70.200 EUR**.

Egbert Geier Bürgermeister René Rebenstorf Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	⊠ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	⊠ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt

Folgen bei Ablehnung Fördermittelrückzahlung

Α	Haushaltswirksam	nkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)			
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
		Auszahlungen	2020	112.500,00	8.51108022.700

2021

(gesamt)

70.200,00 8.51108068.700

В	Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			
Auswirkungen auf den Stellenplan Wenn ja, Stellenerweiterung:		□ ja		reduzierung:	
Familienverträglichkeit: Gleichstellungsrelevanz:		⊠ ja □ ja			

Begründung:

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP- Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2019 -EUR-
8.51108101.700 Großer und Kleiner Sandberg/ Gustav- Anlauf-Straße Finanzpositionsgruppe 785*	0	182.700	182.700
	kassenwirksam 2020 2021		112.500 70.200

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP- Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinan- spruchnahme VE 2019 -EUR-	Neue VE 2019 -EUR-
8.51108022.700 Sanierung Stadthaus Finanzpositionsgruppe 785*	957.000	112.500	844.500
8.51108068.700 Joliot-Curie-Platz Finanzpositionsgruppe 785*	157.700	70.200	87.500

Sachliche Notwendigkeit

Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 94/I-47/1049 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 1 "Historischer Altstadtkern" und dem Beschluss Nr. 94/I-47/1050 zu den Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet Nr. 1 hat sich die Stadt dazu bekannt, die Mängel und Missstände im "Historischen Altstadtkern" zu beseitigen und dafür Fördermittel einzusetzen. Grundlage für die anteilige Förderung von Sanierungsobjekten ist der § 164a i.V. mit dem §177 Abs. 4 BauGB und die Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (RL StaBauF). Die Sanierung ist zügig durchzuführen.

Die Gustav-Anlauf-Straße, der Kleine Sandberg und der Große Sandberg sind erneuerungsbedürftig. Die Fahrbahnen befinden sich in einem mangelhaften Zustand, die Nebenanlagen sind teilweise schlecht begehbar, weisen unzureichende Breiten auf und sind damit nicht barrierefrei. Die Herstellung durchgängiger barrierefreier Anlagen erfordert eine komplette Umgestaltung der Straßenzüge.

Durch die weitgehend fertiggestellte Randbebauung ist eine Aufwertung des Straßenraumes sinnvoll.

Es sollen durchgängig barrierefreie Anlagen geschaffen und geräuschmindernder Fahrbahnbelag verwendet werden.

Die Mittel werden für die Planung der Leistungsphasen 1-9 benötigt. Die Planungsphasen zum Vorhaben sollen komplett ausgeschrieben werden. Für die Leistungsphasen 4-9 wird eine optionale Vertragsbindung aufgenommen, welche mit Vorlage des Baubeschlusses nach und nach aufgelöst wird. Aus Gründen der Zeitersparnis für weitere Ausschreibungen sowie die Bindung eines Planungsbüros zu einem Vorhaben wird diese Variante bevorzugt.

Eine sachliche Notwendigkeit ist durch Fortsetzungsmaßnahmen innerhalb des Fördergebietes gegeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Im Rahmen des Sanierungsgebietes historische Altstadt sind erhebliche Einnahmen entstanden, die wieder im Gebiet eingesetzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund, dass das Fördergebiet bis zum Haushaltsjahr 2021 schlussabgerechnet werden soll, muss das Straßenbauvorhaben möglichst kurzfristig umgesetzt werden.

Das Vorhaben soll in diesem Jahr geplant und in den kommenden Jahren baulich umgesetzt werden. Die Haushaltseinstellung der kommenden Jahre wird mit der Haushaltsplanung 2020 neu angefasst.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt vor.

Nachweis der Deckung

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus bereitgestellten Ansätzen zu Verpflichtungsermächtigungen zum Vorhaben Sanierung Stadthaus und zum Joliot-Curie-Platz. Das Vorhaben Stadthaus wird baulich erst ab dem Jahr 2021 umgesetzt. Der Joliot-Curie-Platz verschiebt sich in seiner Umsetzung auf einen späteren Zeitpunkt.

Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme werden die Bedingungen für Nutzerinnen und Nutzer wesentlich verbessert. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahmen gegeben.